

NEWSLETTER



Mittwoch, 12. Juni 2013

Hochwasserkatastrophe 2013 - Unterstützungsmöglichkeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

Im Zuge der Überschwemmungen kommen bei vielen betroffenen Bediensteten Fragen bezüglich Unterstützungen und steuerliche Erleichterungen auf. Wir möchten Sie über einige Möglichkeiten informieren:

- **Hochwasserkatastrophe – unbürokratische Hilfe durch die BVA**
Für Betroffene der Hochwasserkatastrophe hat die BVA Erleichterungen vorgesehen. Das über weite Teile Österreichs hereingebrochene Hochwasser hat auch sehr viele Versicherte und Vertragspartner der BVA wie auch viele Gemeinden als Dienstgeber betroffen. Um die finanzielle Belastung von Hochwasseropfern zu lindern, hilft die BVA durch unterstützende Begleitmaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten.

Als Sofortmaßnahme wurde verfügt, dass verlorengegangene bewilligungspflichtige Medikamente im Rahmen des elektronischen Arzneimittel-BewilligungsService (ABS) neuerlich bewilligt werden. Über Antrag wird die dafür zu entrichtende Rezeptgebühr refundiert. Bei verlorengegangenen oder beschädigten Heilbehelfen oder Hilfsmitteln wird ohne Berücksichtigung von Mindestgebrauchsdauer der Ersatz oder Reparaturkosten übernommen. Ebenso wurde im Bereich der Krankenstandskontrollen (für Vertragsbedienstete) die Katastrophenlage insbesondere bei der Terminverwaltung von Begutachtungen und Vorladungen entsprechend berücksichtigt.

Rezeptgebührenbefreiung für Betroffene

Als längerfristige Maßnahme hat die BVA darüber hinaus die Möglichkeit geschaffen, Hochwasseropfer von Rezeptgebühr und Behandlungsbeitrag zu befreien. Bei der Prüfung dieser Nachsichtsmöglichkeit werden, zusätzlich zu den bisherigen Befreiungstatbeständen, die künftig zu erwartenden monatlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden berücksichtigt. Darunter sind insbesondere die Raten für Kredite zur Wiederherstellung von Wohnraum am Hauptwohnsitz zu verstehen.



Um individuelle Lösungen bemüht

Auch für die vom Hochwasser betroffenen Vertragspartner - zumeist Ärzte in den betroffenen Gebieten - sowie Dienstgeber ist die BVA bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten individuelle Lösungen im jeweiligen Einzelfall zu finden.

Für nähere Auskünfte, Anfragen und Informationen steht die jeweilige Landes- oder Außenstelle bzw. für Dienstgeber die Abteilung Beitragswesen der Hauptstelle gerne zur Verfügung. Mehr zu diesem Thema auf www.bva.at

- **Sonderaktion im Rahmen des Familienhärteausgleichs**

Die Ersthilfe im Rahmen der Hochwasser/Unwetter-Hilfe 2013 ist eine Sonderaktion im Rahmen des [Familienhärteausgleichs](#), bei der ein verkürztes Prüfverfahren angewendet wird.

Familien, die [Familienbeihilfe](#) beziehen und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können je nach eingetretener Situation bis zu 2.000 € Soforthilfe erhalten, wenn sie durch Hochwasser bzw. Vermurung betroffen sind. Schäden an Ferienhäusern oder Ferienwohnungen können jedoch nicht unterstützt werden.

Um eine möglichst rasche Bearbeitung Ihres Ersthilfe-Ansuchens zu ermöglichen, sind dem Antragsformular **unbedingt die offizielle Schadensfeststellung sowie Einkommensbelege für alle Personen im Haushalt** (in Kopie) **beizulegen**.

Bei großen Schäden ist eine weitere Unterstützung nur aufgrund eines nochmaligen Ansuchens (Antragsformular für den Familienhärteausgleich) nach eingehender Prüfung und unter Berücksichtigung sonstiger Hilfeleistungen möglich.

Nähere Informationen dazu können Sie von den [Referentinnen](#) im Familienhärteausgleich sowie beim Bürgerservice des Wirtschaftsministeriums unter der gebührenfreien Telefon-Nummer 0800/240 258 erhalten.

- **Steuerliche Erleichterungen für Hochwasser-Betroffene (BMF)**

Das [Bundesministerium für Finanzen](#) informiert über steuerliche Maßnahmen und Erleichterungen für Hochwasser-Betroffene im Bereich der Ertragssteuern, der Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben, der Steuernachzahlungen sowie im Bereich der Grunderwerbssteuer. Die konkreten Beispiele dafür finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen.



- **HYPO NOE Soforthilfekredit**

Nach der Einrichtung des offiziellen Land NÖ-Spendenkontos (Kontonummer: 04455 014455, Bankleitzahl: 53000) denkt die Bank der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher heute bereits an morgen und steht den Hochwassergeschädigten mit der "**HYPO NOE Soforthilfe**" zur Seite.

"Als niederösterreichische Landesbank und mit der Donau im Firmenlogo sehen wir es als unsere Verpflichtung, in diesem Katastrophenfall den Betroffenen zeitnah und punktgenau zu helfen", betont Dr. Peter Harold, Generaldirektor der HYPO NOE Gruppe, die rasche Hochwasser-Hilfe des Bankkonzerns. Unbürokratisch und ohne Bearbeitungsgebühr sind **Finanzierungen für betroffene Privatpersonen, Firmen und Freiberufler** bis zu einer Höhe von **EUR 75.000,-** in zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Laufzeit: 5 Jahre

Zinssatz: **1. Jahr: 0 %** (zins- und tilgungsfrei!), **2. bis 5. Jahr: 1,25 % p.a. fix**

Variante 2:

Laufzeit: 10 Jahre

Zinssatz: **1. Jahr: 0 %** (zins- und tilgungsfrei!), **2. bis 10. Jahr: 1,75 % p.a. fix**

Detailinformationen unter www.hyponoe.at/soforthilfe oder in allen HYPO NOE Landesbank-Geschäftsstellen, bei denen die Soforthilfe auch ab sofort beantragt werden kann.

- **Hochwasserhilfe der AK NÖ**

"Die AK unterstützt Mitglieder, die Schäden an ihrem Hauptwohnsitz haben. Die Direkthilfe kann für die unmittelbare Wohnraumsanierung beantragt werden, es werden aber auch Schäden an notwendigen Haushaltsgeräten ersetzt, so wie Eiskästen, Gefrierschränke oder Waschmaschinen. Diese seien im Regelfall auch nicht in höhere Stockwerke evakuierbar, so dass man hier wichtige Hilfe leisten kann. Die Anträge können direkt in den Bezirksstellen gestellt werden, darüber hinaus werde man Formulare und Informationen auch auf der AKNÖ-Homepage zur Verfügung stellen."

- **Hochwasser 2013 - Katastrophenbeihilfe des Landes NÖ**

Das Land Niederösterreich fördert die Behebung von Schäden, die durch **Hochwasser**, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Schneedruck, Orkan, Bergstürze und Hagel entstanden sind. Hagelschäden an landwirtschaftlichen Kulturen können jedoch nicht anerkannt werden, soweit sie versicherungsfähig gewesen sind. Gefördert werden durch solche Ereignisse ausgelöste Schäden im Vermögen **physischer und juristischer Personen** mit Ausnahme der Gebietskörperschaften. Mehr auf www.noe.gv.at

Des Weiteren möchten wir auf alle bestehenden Unterstützungsfonds der Dienstnehmervertretungen und der Gewerkschaften hinweisen.
(Nähere Details bei Ihrer Personalvertretung vor Ort)

